

Sehr geehrte Frau XXX / Sehr geehrter Herr XXX,

bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag ist der Frauenanteil von 37 % auf 30,7 % gesunken. Mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das beschämend. Bis heute waren und sind noch in jedem deutschen Parlament Männer in der Mehrheit und zwar flächendeckend. Dass dies so ist, liegt nicht daran, dass Frauen kein Interesse an Politik haben, sondern dass es strukturelle Missstände gibt, die die politische Beteiligung von Frauen erheblich erschweren. 2021 ist es an der Zeit, die fortdauernde strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik zu überwinden. Sowohl unser Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2) aber auch internationale Übereinkommen wie die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen verlangen, bestehende Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen. Andere Länder innerhalb der Europäischen Union zeigen, dass dies möglich ist, z. B. Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Irland, Polen, Slowenien und Griechenland.

Die Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche hat im Herbst 2020 zum Thema Parität gearbeitet und festgestellt, dass bislang keine konkreten Maßnahmen für die anstehende Wahlrechtsreform zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in den Parlamenten vereinbart wurden. Da die Paritätsgesetze in einzelnen Bundesländern nicht Bestand haben konnten, ist es umso wichtiger, dass auf Bundesebene etwas geschieht.

Als Bürgerin Ihres Wahlkreises fordere ich Sie dazu auf, sich bei den anstehenden Überlegungen der Vergabe von Listenplätzen für die Bundestagswahl 2021 dafür einzusetzen, dass Frauen und Männer gleichermaßen repräsentiert sind und auch gleichermaßen attraktive Listenplätze erhalten.

Aber nicht nur die Listenplätze, auch die Direktmandate gehören unter dem Aspekt der Parität vergeben. Deshalb bitte ich Sie, sich dafür stark zu machen, dass im Zuge der Wahlrechtsreform das Wahlgesetz so geändert wird, dass der Frauenanteil erhöht werden kann, sei es durch Quotierung der Direktmandate durch das sogenannte Tandem-Modell, das Modell des Wahlkreis-Duos oder über Ausgleich über die Wahlliste. Mit der Wahlrechtsreform eröffnet sich für Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages eine historische Möglichkeit, um langfristig mehr Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen und Parität umzusetzen. Eine Wahlrechtsreform ohne Parität ist keine gute Reform.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Name, ggf. Ihre Funktion, ggf. Ihre Organisation